

# Kasseler Jägerschaft

Hubertus e.V.



**Ausbildungsvertrag** zwischen

---

Name	
Vorname	
Geb.Datum	
Straße, Hausnummer	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

und der **Kasseler Jägerschaft Hubertus e. V.**, vertreten durch den Vorsitzenden.

Inhalt der Ausbildung ist die Vorbereitung auf die Jägerprüfung gemäß der Prüfungsordnung des Landes Hessen. Die Ausbildung umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht, sowie das jagdliche Schießen. Dem theoretischen Unterricht liegt der Ausbildungsrahmenplan des Landesjagdverbandes Hessen zu Grunde und besteht aus vier Fächern mit folgenden Sachgebieten:

**Sachgebiet 1: Wildbiologie** Biologie der Wildtierarten, ihre Lebensweise und Lebensraumgestaltung, Land- und Waldbau, Wildschadensverhütung, ökologische Grundzüge besonders geschützter Biotope, Tier- und Pflanzenarten.

**Sachgebiet 2: Jagdbetrieb** Jagdbetrieb, Wildhege, Jagdmethoden, Jagdhunde, Wildkrankheiten, Wildbrethygiene, Fleisch- und Geflügelfleischhygiene-Gesetz.

**Sachgebiet 3: Waffen** Waffentechnik, Führen von Jagdwaffen, Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit (VSG).

**Sachgebiet 4: Recht** Grundsätze der Jagd, Jagdrecht, Jagdverwaltung, Vereinigungen der Jäger, Tierschutz-, Naturschutz Landschaftsschutz, Artenschutz und Waffenrecht.

Die Lehrgangsgebühren betragen **950,00 €** und sind fristgerecht auf das Konto der Kasseler Jägerschaft Hubertus e.V. , **IBAN: DE 35 5205 0353 0209 0005 55**, zu überweisen. Darin enthalten sind: Mitgliedsbeitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft der Kasseler Jägerschaft, Haftpflichtversicherung, Bezug der Jagdzeitschrift „Hessenjäger“, Anschußseminar, Fangjagdlehrgang, Wildbrethygieneseminar, Seminar Entnahme von Trichinenproben, Pirschpfade, Teilnahme an Hundepfungen, Teilnahme an Jagden als Treiber, Besuche Wildpark.

Nicht enthalten sind Ausbildungsunterlagen und die Munition für das Übungsschießen.

Die Einschreibegebühr von 200,00 € ist mit Abschluss des Ausbildungsvertrages fällig. Die zweite Rate in Höhe von 750,00 € ist zum 01. Oktober fällig.

Ich verpflichte mich, die nicht verschossene Munition, die ich vor dem Übungsschießen erhalten habe, vor Verlassen des Standes an den Schießstandleiter zurückzugeben.

Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt mit dem Tag des ersten theoretischen Unterrichts, der stattfindet. Der Widerruf gilt, sofern nichts Gegenteiliges geäußert wird, auch für die gleichzeitig beantragte Aufnahme in den Jagdverein Kasseler Jägerschaft Hubertus e.V. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)

### SEPA-Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge:

Kasseler Jägerschaft Hubertus e. V., Sandershäuser Str. 44, 34123 Kassel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 87 ZZZ 00 00 03 96 68 5

Mandatsreferenz: ..... (von der Geschäftsstelle mit Mitgliedsnummer einzusetzen)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Kasseler Jägerschaft Hubertus e. V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kasseler Jägerschaft Hubertus e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Wohnort	_____
IBAN DE _____	BIC _____
Datum _____	
Unterschrift _____	

### Belehrung über Datenschutzrechte:

Auskunft	Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegebenen Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.
Berichtigung	Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.
Sperrung	Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.
Löschung	Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s. o.
Beschwerderecht	Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.